

20. November 2020

Rundschreiben Nr. 74/2020

An alle
Kreditinstitute/Zahlungsinstitute

**Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
(AGB/BBk) ab 1. Januar 2021 und 1. Februar 2021**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) werden ab
1. Januar 2021 und 1. Februar 2021 geändert.

Die AGB-Änderungen werden voraussichtlich am 30. November 2020 im Bundesanzeiger ver-
öffentlicht.

Die Änderungen ab 1. Januar 2021 bestehen im Wesentlichen aus der Umsetzung von EZB-
Rats-Beschlüssen. Die Änderungen ab 1. Februar 2021 umfassen Abschnitt IX (Offene
Depots). Die Zusammenstellung und Erläuterung der AGB-Änderungen wird in diesem Zusam-
menhang ein Hinweisschreiben zur „Offenlegung gegenüber Kunden der Deutschen Bundes-
bank nach Artikel 38 Absatz 5 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (Zentralverwahrer-
verordnung, CSDR)“ enthalten. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Spätestens ab dem 30. November 2020 können Sie die Zusammenstellungen der AGB-Änderungen mit kurzen Erläuterungen und die jeweils gültige Fassung der AGB auf unserer Internetseite unter „www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen“ aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Lipp Salzburg



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte